



Plenum

25. Sitzung

München, Mittwoch, 17. Juli 2019, 09:00 bis 19:31 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Thomas Huber** 2892

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Wahlrechtsänderung

Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Drs. 18/455)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/1951)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (ber. Drs. 18/2015)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3031)

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 2892 2892 2896

Walter Taubeneder (CSU)..... 2894

Dr. Hubert Faltermeier

(FREIE WÄHLER)..... 2895 2896

Ruth Waldmann (SPD)..... 2896

Alexander Muthmann (FDP)..... 2898

Staatsminister Joachim Herrmann..... 2898

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/455..... 2899

Beschluss zum Regierungsentwurf 18/2015 (ber. Drs.)..... 2899

Schlussabstimmung..... 2899

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden
(Drs. 18/1675)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3019)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1685)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3020)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern (Drs. 18/1687)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3028)

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	2900	2902
Uli Henkel (AfD).....		2902
Matthias Fischbach (FDP).....	2902	2910
Arif Taşdelen (SPD).....		2904
Walter Taubeneder (CSU).....		2905
Richard Graupner (AfD).....		2906
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....		2907
Matthias Enghuber (CSU).....	2908	2910
Christian Flisek (SPD).....		2910
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		2911
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2911	2913
Alexandra Hiersemann (SPD).....		2913
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/1675.....		2913
Beschluss zum FDP-Gesetzentwurf 18/1685.....		2913
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/1687.....		2913

Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern
Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drs. 18/1736)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3046)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in
Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöh-
nungsgesetz) (Drs. 18/1816)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn.
18/2170 mit 18/2175),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/2176 mit 18/2183),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/2293 mit 18/2295),

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion
FREIE WÄHLER (Drs. 18/2297)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3047)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
rasch umsetzen! (Drs. 18/1845)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3048)

Eric Beißwenger (CSU).....	2915
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	2917
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	2919 2926
Horst Arnold (SPD).....	2921 2926
Christoph Skutella (FDP).....	2922
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	2924 2926 2927
Martin Schöffel (CSU).....	2927 2929
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	2929 2931
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2931
Florian von Brunn (SPD).....	2932 2943
Ministerpräsident Dr. Markus Söder.....	2933 2938
Christoph Maier (AfD).....	2937
Patrick Friedl (GRÜNE).....	2938 2938
Staatsminister Thorsten Glauber.....	2939 2943
Franz Bergmüller (AfD).....	2942
Erklärung gem. § 133 Abs. 1 BayLTGeschO	
Horst Arnold (SPD).....	2944
Beschluss zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens 18/1736.....	2945
Namentliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf des Volksbegeh- rens 18/1736.....	2945
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 18/1736 (s. a. Anlage 1).....	2946

Beschluss zu den Änderungsanträgen 18/2170 mit 18/2183 und 18/2293 mit 18/2295.....	2946
Beschluss zum CSU-/FW-Gesetzentwurf 18/1816.....	2946
Namentliche Schlussabstimmung zum CSU-/FW-Gesetzentwurf 18/1816.....	2947
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 18/1816 (s. a. Anlage 2).....	2947
Erledigung des CSU-/FW-Änderungsantrags 18/2297.....	2947
Beschluss zum mündlich eingebrachten GRÜNEN-Änderungsantrag zum Antrag 18/1845.....	2948
Namentliche Abstimmung zum CSU-/FW-Antrag 18/1845 in der Neufassung auf Drs. 18/3048.....	2948
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/1845 (s. a. Anlage 3).....	2950
 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 18/1481) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/2750)	
Beschluss.....	2949
Schlussabstimmung.....	2949
 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 (Drs. 18/2014) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 18/3045)	
Beschluss.....	2949
Schlussabstimmung.....	2949
 Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drs. 18/1532) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/3088)	
Beschluss.....	2950

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung
(Drs. 18/1686)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/3018)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2951	2952
Matthias Fischbach (FDP).....		2952
Verena Osgyan (GRÜNE).....		2952
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....		2954
Ulrich Singer (AfD).....		2955
Christian Flisek (SPD).....		2956
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....		2957
Staatsminister Bernd Sibler.....		2958
Beschluss.....		2960

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staats-
vertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücks-
spieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3021)

Petra Guttenberger (CSU).....		2961
Tim Pargent (GRÜNE).....		2961
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		2962
Martin Böhm (AfD).....		2963
Harald Güller (SPD).....		2964
Matthias Fischbach (FDP).....		2965
Staatssekretär Gerhard Eck.....		2966
Beschluss.....		2967

Wahl
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Aus-
schuss der Regionen - Wahl der Vertreter des Landtags

Beschluss.....		2967
----------------	--	------

Neubestellung
eines Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Eu-
ropas beim Europarat (KGRE)

Beschluss.....		2968
----------------	--	------

Abstimmung
über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und An-
träge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. Anlage 4)

Beschluss.....		2968
----------------	--	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung der Patientensicherheit durch Förderung von Einzelzimmern und durch Einführung von Kontrollmechanismen in Krankenhäusern (Drs. 18/3036)

- Erste Lesung -

Andreas Winhart (AfD).....	2969	2972	2975
Dr. Beate Merk (CSU).....	2970	2972	
Christina Haubrich (GRÜNE).....	2973		
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	2974	2975	
Ruth Waldmann (SPD).....	2975	2977	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2977		
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	2977	2978	
Roland Magerl (AfD).....	2978		
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	2979		

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel (Drs. 18/3037)

- Erste Lesung -

Christian Zwanziger (GRÜNE).....	2980	2982	2986
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2982		
Sandro Kirchner (CSU).....	2983	2986	2987 2987 2995
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2987		
Josef Seidl (AfD).....	2988		
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	2989	2990	2997
Claudia Köhler (GRÜNE).....	2990		
Annette Karl (SPD).....	2990	2996	
Alexander Muthmann (FDP).....	2991	2992	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	2993	2995	2996 2996 2996 2997 2998
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	2998	3001	
Christian Hierneis (GRÜNE).....	3000	3001	
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	3001		

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/2778)

- Erste Lesung -

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	3002	3004	3009
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	3004		
Dr. Martin Huber (CSU).....	3005		
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	3006	3011	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3008	3009	
Florian von Brunn (SPD).....	3008	3009	3009 3011
Martin Hagen (FDP).....	3011		
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	3012		
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3014	3014	

Verweisung in den Umweltausschuss..... 3014

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes
Einrichtung eines Richterwahlausschusses im Freistaat
(Drs. 18/2989)
- Erste Lesung -

Martin Hagen (FDP)..... 3015 3017
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 3016 3018 3018
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 3018 3023
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 3020
Christoph Maier (AfD)..... 3021 3023
Christian Flisek (SPD)..... 3024
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 3025

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3026

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union - Aktuelle Lage und mögliche nächste Schritte COM (2019) 163 final
BR-Drs. 164/19 (Drs. 18/2007)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/2994)

Beschluss..... 3026

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für beste Ausbildung - Stallneubau auch für ökologische Tierhaltung nutzen (Drs. 18/1642)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/2317)

Beschluss..... 3026

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. (CSU)
Tuberkuloseerkrankungen in Bayern (Drs. 18/2013)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/2948)

Beschluss..... 3027

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
IT-Sicherheit in Krankenhäusern (Drs. 18/2242)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/2954)

Barbara Becker (CSU)..... 3027
Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 3028

Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	3028
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	3028
Beschluss.....	3028
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)	
Moratorium bis 2025 für Streuobstwiesen und Dauergrünland (Drs. 18/2350)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3004)	
Franz Bergmüller (AfD).....	3028
Alexander Flierl (CSU).....	3029
Gisela Sengl (GRÜNE).....	3031
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3031
Florian von Brunn (SPD).....	3032
Christoph Skutella (FDP).....	3032
Beschluss.....	3032
Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)	
Risiko für Bayern durch Atomkraftwerk Mochovce (Drs. 18/2397)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3006)	
Martin Böhm (AfD).....	3033
Dr. Petra Loibl (CSU).....	3034 3035
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3035
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	3035
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3036
Ruth Müller (SPD).....	3037
Christoph Skutella (FDP).....	3038
Beschluss.....	3038
Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)	
Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen (Drs. 18/1530)	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/2737)	
Roland Magerl (AfD).....	3039 3041
Peter Tomaschko (CSU).....	3040 3041
Katharina Schulze (GRÜNE).....	3041
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	3041
Stefan Schuster (SPD).....	3042
Alexander Muthmann (FDP).....	3042
Staatssekretär Gerhard Eck.....	3042
Namentliche Abstimmung.....	3043
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....	3051

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen (Drs. 18/1856)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/2973)

Katrin Ebner-Steiner (AfD).....	3043	3045
Wolfgang Fackler (CSU).....	3045	
Tim Pargent (GRÜNE).....	3046	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	3046	
Harald Güller (SPD).....	3047	3048
Ulrich Singer (AfD).....	3048	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	3049	
Staatsminister Albert Füracker.....	3050	
Ferdinand Mang (AfD).....	3050	
Beschluss.....	3051	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe (Drs. 18/1878)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/2786)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Unsere Werte durchsetzen - Keine Einbürgerung bei Mehrehe (Drs. 18/1853)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/2785)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Einbürgerung von Ausländern und Mehrehe (Drs. 18/1879)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/2783)

Stefan Löw (AfD).....	3052	
Tobias Reiß (CSU).....	3052	
Christian Flisek (SPD).....	3053	
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	3054	
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	3054	
Martin Hagen (FDP).....	3055	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3056	
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/1878.....	3057	
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/1853.....	3057	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/1879.....	3057	
Schluss der Sitzung.....	3057	

(Beginn: 09:02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich sehe, es sind viele hier, die den Grundsatz beherzigen: Wer lange feiert, kann auch früh aufstehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Thomas Huber Geburtstag. Er ist momentan leider erkrankt. Darum wünschen wir ihm von dieser Stelle aus eine baldige Genesung und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Wahlrechtsänderung
Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Drs. 18/455)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (ber. Drs. 18/2015)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten.

(Unruhe)

– Wenn sich der Geräuschpegel etwas senkt, machen wir weiter. – Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Das erste Wort nach einem so schönen Abend.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Können wir den Geräuschpegel noch ein bisschen senken?

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften zielt auf eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom Januar 2019, wonach die automatischen Wahlrechtsausschlüsse von in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehenden Menschen und von schuldunfähigen Straftätern in Einrichtungen des Maßregelvollzugs verfassungswidrig sind.

Wieder einmal musste Ihnen ein Gericht sagen, dass das, was Sie als Regierung des Freistaats tun, Ihren eigenen Vorgaben und Ihren eigenen Verpflichtungen nicht genügt. Schön wäre es gewesen, Sie hätten auf uns GRÜNE gehört. Wir hatten nämlich schon lange vor dem Gerichtsurteil einen Gesetzentwurf zur Abschaf-

fung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses eingebracht, und zwar nicht nur einmal, sondern mehrmals, und wir hatten Sie, die Regierung, auf Ihre Pflicht hingewiesen, den pauschalen Wahlrechtsausschluss abzuschaffen und denen, die eine Wahlentscheidung treffen können, zu ermöglichen, wählen zu gehen.

Auf uns haben Sie nicht gehört. Jetzt bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der den unsrigen wortgleich übernimmt und noch ergänzt. Das hätten Sie ohne die Blamage vor Gericht durch entsprechende Änderungsanträge einfacher haben können. Schade, dass es bei Ihnen ohne Gerichtsentscheidungen anscheinend nicht geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht kann man es auch anders sagen: Sie verpassen in letzter Zeit ziemlich oft den Anschluss, und wir GRÜNE eilen Ihnen voraus. Wenn Sie das ändern wollen, wäre es gut, wenn Sie in Zukunft ab und zu auch einmal unseren Gesetzentwürfen zustimmen würden, anstatt immer wieder erst durch Gerichte dazu gezwungen werden zu müssen.

Als der Gerichtsbeschluss stand, haben Sie ganz schnell beschlossen, dass er so schnell nicht umgesetzt werden kann. Sie wollten die Umsetzung bis nach der Europawahl verschieben. Wieder hat Ihnen ein Gericht sagen müssen, dass es so nicht geht, und wer in der Lage war zu wählen, durfte bei der Europawahl dank eines Gerichtsbeschlusses wählen.

Inzwischen sind wir weiter. Das Bundeswahlgesetz und das Europawahlgesetz sind geändert worden. Nun ist es zwingend geboten, die analogen Bestimmungen im Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ebenfalls zu ändern und die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse aufzuheben. Wieder werden Sie gezwungen. Sie gehen nicht voran, sondern machen nur das, was Sie nicht abwehren können. Der jetzige Gesetzentwurf gibt also endlich den Menschen, die wählen können, die Wahl, ob sie wählen wollen oder nicht, genauso wie jedem anderen Wahlberechtigten auch.

In der wesentlichen Änderung des Artikels 2 des Landeswahlgesetzes – "Ausschluss vom Stimmrecht" – übernimmt die Staatsregierung wortwörtlich die Formulierung aus unserem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/455 "Wahlrecht für alle – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" vom Februar 2019. Darin heißt es, dass ausgeschlossen vom Stimmrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt. Trotzdem haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN, unseren Gesetzentwurf im federführenden Rechtsausschuss abgelehnt. Jetzt aber übernehmen Sie ihn wortwörtlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir hatten bereits in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2017, einen ähnlichen Gesetzentwurf eingereicht, der von der damaligen CSU-Mehrheit ebenfalls abgelehnt wurde. Neu hinzugekommen ist im Gesetzentwurf der Staatsregierung lediglich die Regelung einer Wahlassistenz für Personen, die auf technische Hilfe bei der Stimmabgabe angewiesen oder des Lesens unkundig sind. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt auch noch die Möglichkeit einer Wahlassistenz für Personen, die auf Hilfe bei der Abgabe ihrer Stimme angewiesen sind.

Noch einmal: Es war bereits lange vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil klar, dass der Wahlrechtsausschluss von unter Vollbetreuung stehenden Menschen nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, welche die Bundesrepublik bereits vor zehn Jahren, im Jahr 2009, ratifiziert hat. Artikel 1 und Artikel 29 der Konvention garantieren behinderten Menschen gleiche politische Rech-

te. In Artikel 29 – "Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" – heißt es wörtlich: "Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte [...]". Das schließt auch das Recht und die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden. Auf Wunsch können sich Menschen mit Behinderung laut UN-Behindertenrechtskonvention bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen.

Gegen diese eindeutigen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Bayern und im Bund zehn Jahre lang verstoßen. Der Ausschluss betreuter Menschen von der letzten Landtagswahl hätte beispielsweise gar nicht stattfinden dürfen und durch eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf auch verhindert werden können. In keinem anderen Bundesland werden so viele Menschen pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen wie in Bayern. Das möchte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bundesweit sind 85.000 Menschen vom Wahlrechtsausschluss betroffen, davon allein in Bayern 19.700. Bayern ist hier in der Negativliste Spitzenreiter. Die politische Untätigkeit, die das ermöglicht hat, müssen Sie sich direkt anrechnen lassen. Ermahnungen von unserer Seite hat es genug gegeben. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Monitoring-Stelle des Bundes zur UN-Behindertenrechtskonvention, hat den Wahlrechtsausschluss schon immer als diskriminierend kritisiert.

Ich bin froh, dass es heute wohl auch Bayern gelingt, anderen Bundesländern nachzuziehen. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben zum Beispiel schon längst die Wahlgesetze geändert. Heute ist hoffentlich auch in Bayern der Tag, an dem dieses Unrecht abgeschafft wird, sodass die Menschen, die bislang pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, jetzt wählen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Celina! Jetzt haben Sie uns schon in der Früh die Leviten richtig gelesen. Wir sind uns allerdings im Inhalt relativ einig. Wir sind einen anderen Weg gegangen, wie ich schon ein paar Mal dargestellt habe. Diesen Weg möchte ich noch einmal darstellen: Bayern bekennt sich klar zur Inklusion. Unser Ziel ist die Teilhabe in allen Bereichen vom Wohnen über das Arbeiten bis hin zur Freizeit. Das haben wir als CSU immer sehr deutlich herausgestellt. Auch das Wählen gehört zur Inklusion.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar zu den Wahlrechtsausschlüssen klar geurteilt. Jetzt geht es darum, das Wahlrecht so zu reformieren, dass sich auch Menschen mit Behinderung möglichst weitgehend an Wahlen beteiligen und mit ihrer Stimme mitentscheiden können. Hierfür braucht es eine gut durchdachte und verfassungskonforme und vor allen Dingen praktikable Regelung für ganz Deutschland. Deshalb haben wir auch die Anträge von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Wir sind nicht inhaltlich anderer Meinung, sondern wir wollten im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts die Änderungen im Bundeswahlrecht abwarten. Das war auch der richtige Weg.

Ich freue mich, dass der Bund bei diesem Thema kräftig aufs Gaspedal gedrückt hat und bereits einen Gesetzentwurf für das Bundes- und Europawahlrecht vorgelegt hat, den wir nun in Bayern umsetzen können. Die Staatsregierung hat hier

schnell gehandelt. Das macht sie immer. Wir können somit heute in Zweiter Lesung die Änderung des Landeswahl- und des Kommunalwahlrechts im Plenum behandeln.

Nach der bisherigen Regelung waren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Personen, für die ein Amtsgericht eine umfassende Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat, sowie Personen, die aufgrund einer Anordnung eines Strafgerichts in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Entsprechend der auf Bundesebene geplanten Änderung sollen diese Wahlrechtsausschlüsse nach Artikel 2 Nummern 2 und 3 des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes entfallen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, sollen sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen können. Die Hilfeleistung ist jedoch auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Jede Hilfestellung, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt, ist dagegen unzulässig und wird auch unter Strafe gestellt. Dafür wird auch der Straftatbestand der Wahlfälschung in § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches entsprechend angepasst.

Im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts in Deutschland ist es wünschenswert und sinnvoll, die geplanten Änderungen im Bundeswahlrecht auch in das Landes- und Kommunalwahlrecht zu übernehmen. Die Staatsregierung hat zügig einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, den wir als CSU-Fraktion ausdrücklich begrüßen. Ich bitte um Zustimmung. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab, weil er inzwischen obsolet geworden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort. Ich sehe, dass der Abgeordnete nicht im Raum ist. Damit verfällt die Wortmeldung. Nach § 105 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung verfällt eine Wortmeldung, wenn der Redner nicht im Raum ist.

Wir kommen zum nächsten Redner. Das Wort hat der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER bekennen sich natürlich zum inklusiven Wahlrecht. Um an die Rednerin der GRÜNEN anzuknüpfen: Natürlich sind wir im Sachverhalt und im Sachvortrag einer Meinung. Die Unterschiede sind nicht so groß, können sie auch nicht sein, weil das Bundesverfassungsgericht die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse verlangt hat. Das ist in Ihrem Entwurf und im Entwurf der Staatsregierung enthalten. So toll ist der Entwurf also auch nicht, weil er nur das vollzieht, was das Verfassungsgericht verlangt.

Sie werden nun fragen, wo die Unterschiede liegen und weshalb wir den Entwürfen der SPD und der GRÜNEN nicht zustimmen können. Die Antwort ist ganz einfach: Ihr Entwurf geht nicht weit genug. Er enthält keine Vorschriften über die Wahlassistenz. Wo ist die Grenze zwischen Wahlhilfe und einer strafbaren Wahlbeeinflussung? Diese Abgrenzung ist zwingend notwendig und ist im Regierungsentwurf enthalten. Deshalb werden wir diesem Entwurf zustimmen.

Kritik an der Umsetzungsgeschwindigkeit ist fehl am Platz: Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Januar 2019 entschieden. Es ist eine gute Leistung dieses Parlaments, dass heute abschließend darüber entschieden werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Ein weiterer Vorteil ist, dass wir eine einheitliche Regelung haben. Die Sache musste bundesrechtlich geregelt werden. Bayern kann Strafrecht nicht regeln. Deshalb war es notwendig und sinnvoll, eine einheitliche bundesrechtliche Vorgabe zu treffen und diese im Kommunal- und Landeswahlgesetz klarzuziehen.

(Ruth Waldmann (SPD): Hätten Sie mal im Bund nicht immer blockiert!)

Wir werden den Entwurf der GRÜNEN, da er nicht weit genug geht und die Gefahr der Nichtstimmigkeit beinhaltet hätte, ablehnen und dem Regierungsentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Die Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Sie sagen, dass die Umsetzung ganz schnell gegangen sei, da das Bundesverfassungsgericht erst im Januar 2019 geurteilt habe. Wie halten Sie es denn mit der rechtlichen Verbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention? Was hätte denn Ihrer Meinung nach früher passieren können oder sollen, nachdem diese seit 2009 in Kraft ist? Sagen Sie das vor diesem Hintergrund immer noch? Sie müssen vom Gericht zum Jagen getragen werden. Sie schaffen es zehn Jahre lang nicht, eine Vorgabe umzusetzen, zu der sich das Land selber verpflichtet hat.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin, Sie wissen doch selber, dass Konventionen nicht den Bestimmtheitsgrad haben, der typischerweise für das Wahlrecht und für das Strafrecht notwendig ist. Dafür bedarf es einer gesetzgeberischen Konkretisierung. Diese ist nun geschehen. Es ist nichts Unanständiges, wenn das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit entscheidet. Das werden wir noch öfter erleben müssen, aber auch dürfen.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ja, das glaube ich auch!)

Damit haben wir eine verbindliche, abschließende Entscheidung. Diese appelliert an den Gesetzgeber, der dann bundes- und landesweit seine Regelungen trifft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sich fragen, warum es so wichtig ist, ob die einen oder die anderen eher einen Entwurf vorgelegt haben. Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um das Wahlrecht; das ist ein derart zentrales Element unserer Demokratie, dass man da schon ein bisschen genauer sein kann. Es geht nämlich nicht nur darum, wer zuerst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, sondern darum, dass bisher Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, die eigentlich ein Recht darauf haben. Es ist ein echter Skandal und ein Unding, dass das so lange gedauert hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt dasselbe Ziel wie die Anträge und die Gesetzentwürfe der SPD, die wir erst kürzlich im Verfassungsausschuss beraten haben und die auch in der vergangenen und vorvergangenen Legislaturperiode eingebracht worden sind. Wir könnten das Wahlrecht schon seit Jahren reformiert haben, wenn Sie das nicht sowohl im Landtag als auch im Deutschen Bundestag in der Koalition von CDU, CSU und FDP immer blockiert hätten.

Die Sache ist höchstrichterlich entschieden worden. Die noch geltende Regelung ist verfassungswidrig. Das ist keine Überraschung, meine Damen und Herren. Ein neues Recht ist nämlich nicht eingeführt worden. Es ist nur festgestellt worden, dass das Recht für alle gilt. Darauf hätte man schon vorher kommen können. Wir hatten versucht, Sie sehr deutlich darauf hinzuweisen, damit Sie in die Pötte kommen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist ein Unding, dass das Wahlrecht davon abhängt, ob eine Anordnung zur Betreuung in allen Angelegenheiten vorliegt. Die noch geltende Regelung zielt nicht darauf ab, Rückschlüsse auf die tatsächliche Einsichtsfähigkeit der Person und ihre Wahlfähigkeit zu ziehen; darauf ist sie nicht ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Art der Unterbringung: Wer in der Familie untergebracht, aber eigentlich nicht einsichtsfähig ist, darf trotzdem wählen. – Es ist höchste Eisenbahn, insofern eine Änderung vorzunehmen.

Wir sind gespannt, ob es uns gelingt, das zu realisieren, was wir tatsächlich brauchen. Dazu gehören Wahlinformationen in einfacher Sprache und barrierefreie Zugänge zu Wahllokalen. In Bezug auf die Regelung zur Unterstützung beim Ausfüllen des Stimmzettels ist einiges gemacht worden. Interessant wird es, wenn es um die konkrete Regelung geht, wer die Assistenz zur Verfügung stellt.

Jetzt muss ich noch auf etwas eingehen, was mich in der Ersten Lesung besonders geärgert hat. In der damaligen Debatte hat nach mir die Kollegin Sandt von der FDP das Wort ergriffen. Sie hat hier wirklich auf den Putz gehauen und behauptet, dass man viel schneller hätte vorgehen können und dass es ein Unding sei, dass die Neuregelung erst jetzt erfolge. In der Debatte ging es, wohlgemerkt, um den Gesetzentwurf der GRÜNEN, noch nicht um den der Staatsregierung. Zu der Behauptung von Kollegin Sandt ist zu sagen, dass die FDP eine entsprechende Neuregelung immer abgelehnt hat, auch hier im Haus, als sie Teil der Koalition war, übrigens mit der Stimme der Kollegin Sandt, der es angeblich nicht schnell genug gehen konnte. Es war also nicht so, dass die Kollegen der eigenen Partei in einem anderen Landesparlament oder im Bundestag anders abgestimmt haben, als man es sich gewünscht hätte. Das ist uns allen schon einmal so gegangen, und das wird einem dann manchmal vorgehalten. In diesem Fall war es aber so, dass Sie mit Ihrer eigenen Stimme einen Vorschlag zur Neuregelung abgelehnt haben, als Sie hier in Bayern gemeinsam mit der CSU in der Regierungsverantwortung waren. Vor diesem Hintergrund finde ich Ihre Argumentation ausgesprochen unangemessen. Damit täuschen Sie die Wähler über Ihre tatsächlichen Absichten hinweg.

Noch einmal: Einigen Menschen, denen schon lange das Wahlrecht zugestanden hat, wurde dieses Recht vorenthalten. Dieser Umstand hat Wahlergebnisse beeinflusst.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass wir endlich weiterkommen. Wir werden genau darauf schauen, dass die Regelungen praxistauglich sind. Wenn insoweit etwas anzupassen ist,

dann sind wir gern dabei, mit Ihnen fachlich an guten Regelungen für die Praxis zu arbeiten. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir diese Neuregelung bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Julika Sandt hat in der damaligen Debatte auch darauf hingewiesen, dass die heute zu beschließende Regelung immer Teil der Programmatik der FDP war.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Auch wir bekennen uns selbstverständlich zum Wahlrecht auch für Menschen mit Behinderung als wesentlichem Bestandteil der Inklusion. Wir freuen uns darüber, dass heute die Dinge mit Blick in die Zukunft auf den richtigen Weg gebracht werden. Wir haben endlich eine Lösung gefunden, die angemessen, verfassungskonform und inklusionsgerecht ist.

Die Argumente brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal vorzutragen; von meinen Vorrednern ist alles zutreffend begründet worden. Wir werden dem Gesetzentwurf der Staatsregierung selbstverständlich zustimmen und freuen uns mit allen, die sich auf dieser Grundlage in Zukunft als Wahlberechtigte an Wahlen beteiligen können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir in diesem Hohen Haus offensichtlich breite Übereinstimmung darin haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserem Land weiter voranzubringen und Einschränkungen für diese Menschen möglichst zu reduzieren. Auf diesem Weg kommen wir mit der Wahlrechtsänderung, die wir heute beschließen wollen, einen großen Schritt weiter.

Wir haben wiederholt nachdrücklich erklärt, dass es wichtig ist, die Wahlrechtsausschlüsse zu reduzieren. Dort, wo es sinnvoll und angesichts der Bedeutung des Wahlgeheimnisses vertretbar ist, wollen wir den Menschen mit Behinderung, die zur Ausübung des Wahlrechts Assistenz brauchen, diese Möglichkeit geben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Missbrauch in diesem Bereich ausgeschlossen wird. All dies wollen wir mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen umsetzen.

Wir haben von Anfang an erklärt, dass divergierende Vorschriften für Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen keinen Sinn haben. Nicht nur den Wahlbehörden, sondern auch den Betroffenen wären unterschiedliche Regelungen kaum vermittelbar.

Deshalb habe ich schon im Frühjahr klar erklärt: Sobald der Bund eine klare Entscheidung getroffen hat, wie das Wahlrecht für Europawahlen und Bundestagswahlen aussehen soll, werden wir unseren Gesetzentwurf umgehend dem Landtag vorlegen. Wir wollten identische Regelungen für die Landtagswahlen, die Bezirkstagswahlen und die Wahlen zu den Kommunalparlamenten vorsehen. Genau dies ist erfolgt. Der Bundestag hat endgültig entschieden. Parallel dazu treffen wir mit

Wirkung ab dem 1. August dieses Jahres, also quasi ab sofort, die entsprechenden Regelungen. Diese gelten damit schon für Kommunalwahlen, die außer der Reihe stattfinden.

Dieses Vorgehen ist vernünftig. Damit wissen die Betroffenen, wie es mit ihrem Wahlrecht aussieht, egal um welche Wahl in unserem Land es geht. Wir haben auch eine mit der Bundesregelung übereinstimmende Regelung über die Inanspruchnahme von Assistenz bei der Wahrnehmung des Wahlrechts getroffen.

Ich freue mich, dass wir uns in diesem Hohen Haus auf breiter Grundlage verständigen konnten, und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist in der Tat ein Meilenstein auf dem Weg der Weiterentwicklung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserem Land.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/455 abstimmen. Der Entwurf wurde von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 18/455 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der berechtigten Drucksache 18/2015 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3031 zugrunde. Die Ausschüsse empfehlen jeweils Zustimmung. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften".

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 bis 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden

(Drs. 18/1675)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und

Bürgerentscheiden (Drs. 18/1685)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern (Drs. 18/1687)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat ebenfalls 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den letzten Wochen viele junge Menschen getroffen und mit ihnen über das Wählen ab 16 geredet. Das waren junge Menschen, die auf die Straße gehen, um für ihre Zukunft zu demonstrieren. Das waren junge Menschen, die sich in Jugendverbänden oder Jugendbeiräten engagieren. Das waren junge Menschen, die in Vereinen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen Verantwortung übernehmen. Auch der Bayerische Jugendring spricht sich für eine Senkung des Wahlalters aus.

Einen Satz eines Jugendlichen, der sich als Jugendtrainer in einem Sportverein engagiert, fand ich sehr überzeugend. Er hat gesagt: Als Fußballtrainer übernehme ich jeden Tag Verantwortung, warum also nicht auch in der Politik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch eine gute Frage, und das ist die richtige Frage.

Junge Menschen sind nicht mehr oder weniger politisch. Junge Menschen haben nicht bessere oder schlechtere Meinungen. Sie haben Meinungen, und diese müssen in einem demokratischen System auch gehört werden. Um nur eines noch mal klarzustellen: Mit dem Lebensalter steigt bekanntlich nicht bei jeder Person die Lebensweisheit. Wir GRÜNEN wollen, dass junge Menschen ab 16 bei Landtags- und Kommunalwahlen und auch bei Volksbegehren und Volksentscheiden endlich mitbestimmen dürfen und über ihre Zukunft mitentscheiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugend will sich beteiligen, nicht nur im Sport oder in Vereinen, sondern auch direkt in der Politik. Lassen wir sie teilhaben! Verstecken wir uns nicht hinter vorgeschobenen Argumenten! Wir leben in einer Demokratie, und das Demokratieprinzip muss auch für junge Leute gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich ganz persönlich kann ich Ihnen sagen: Jugendbeteiligung schreibe ich nicht nur groß, weil dieses Wort ein Substantiv ist, sondern Jugendbeteiligung wird bei uns GRÜNEN großgeschrieben, weil sie ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie ist. Wir schreiben sie groß, weil die jungen Menschen von heute diejenigen sein werden, die morgen noch mit unseren Entscheidungen leben müssen, und zwar in sechzig, siebzig Jahren, wenn die meisten von Ihnen nicht mehr hier im Parlament sitzen werden oder nicht mehr sein werden. Es gibt ein zentrales Merkmal jeder Demokratie: Diejenigen, die von einer Entscheidung betroffen sind, müssen an ihr beteiligt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber um genau das zu verhindern, werden zum Teil abenteuerliche Argumente angeführt. Der Kollege Henkel hat bei der Ersten Lesung vielsagend angedeutet, dass hier politische Motive ausschlaggebend wären: Das Gesetz – das ist jetzt ein Zitat – sei dafür da, neue Wählergruppen für linke Parteien zu erschließen. Unabhängig davon, ob diese Aussage über das Wahlverhalten der Jugendlichen tatsächlich stimmt, muss ich schon fragen: Herr Henkel, sehen Sie das Wahlrecht wirklich nur unter der Perspektive, was Ihnen als AfD einen Vorteil bringt?

(Heiterkeit und Kopfschütteln des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Mit diesem Demokratieverständnis entlarven Sie sich wieder einmal selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Ersten Lesung habe ich Ihnen allen die folgenden Zahlen schon einmal genannt: Bei der Bundestagswahl 2017 umfasste die Generation ab 60 über 36 % der Wahlberechtigten. Die jüngere Generation unter 30 umfasste nur 15 % der Wahlberechtigten. Das ist ein enormer Unterschied zu der Zeit um 1990, als die beiden Gruppen noch ungefähr gleich groß waren. Wir müssen junge Menschen deshalb unbedingt einbinden, damit auch deren Perspektiven in der Politik mehr zum Tragen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Junge Menschen möchten sich beteiligen, auch wenn viele Kritikerinnen und Kritiker immer das Gegenteil behaupten. Schauen Sie sich einmal die Ergebnisse der Landtagswahl in Brandenburg 2014 an: Die Zahlen sagen, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit 41,5 % nur 7 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung lag, aber gut 10 % höher war als die der 18- bis 24-Jährigen. Diese jungen Leute gehen also richtig motiviert ran, und das sollten wir uns auch über die ganze Lebenszeit erhalten.

Die Wahlbeteiligung an sich sagt meiner Meinung nach noch nichts darüber aus, wie demokratisch eine Wahl ist. Wissen Sie, was eine Aussage über den Demokratiegehalt einer Wahl zulässt? – Das ist allein die Anzahl derer, die wählen dürfen. Genau deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sich mehr Bayerinnen und Bayern politisch beteiligen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten mit dieser Reform des Wahlrechts die Chance, das Fundament unserer Demokratie zu verbreitern. Wir hätten die Chance, mehr Menschen Teilhabe an unserem Gemeinwesen zu ermöglichen. Wir hätten auch die Chance, dem 16-jährigen Fußballtrainer zu sagen: Du übernimmst gesellschaftliche Verantwortung, du kannst auch politische Verantwortung übernehmen.

Hier im Haus gibt es in vielen Fraktionen Zustimmung für eine Wahlrechtsreform für junge Leute. Wir sollten deshalb heute parteiübergreifend das Richtige tun. Elf Bundesländer haben bereits das Wahlrecht mit 16 auf kommunaler Ebene eingeführt, vier Bundesländer auf Landesebene. Bayern darf hier nicht zum Schlusslicht in Deutschland werden. Deshalb kann ich auch der Fraktion der FREIEN WÄHLER nur empfehlen: Lassen Sie sich nicht in Geiselnahme nehmen für eine Politik von vorgestern! Lassen Sie uns alle gemeinsam die Chance nutzen, in Bayern junge Menschen mitentscheiden zu lassen und Bayern noch demokratischer zu machen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Abgeordnete Henkel von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Lettenbauer, erklären Sie mir einfach, warum Sie das Wahlrecht nur bei den Kommunalwahlen und der Landtagswahl auf 16 senken wollen, aber nicht bei der Bundestagswahl. Ich habe damals argumentiert –

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Weil wir ein bayerischer Landtag sind!)

– Aber die Argumentation ist genau die: Ich hatte damals gesagt, dass Sie damit bei Landtags- und Kommunalwahlen ein Wahlrecht zweiter Klasse einführen; denn es ist offensichtlich weniger wert. Sie hätten in der Argumentation sagen können, dass wir alle Wahlen für 16-Jährige freigeben wollen. Das haben Sie jedes Mal nicht behauptet. Deshalb hätte mich jetzt einfach nur interessiert, ob Sie da grundsätzlich einen Unterschied sehen oder ob Sie das auch gerne für die Bundestagswahlen hätten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wir sind hier im Parlament des Freistaats Bayern. Deshalb setzen wir uns unter anderem mit dem Landeswahlgesetz auseinander. Wir GRÜNE fordern selbstverständlich auch mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen ab 16 auf Bundesebene und sogar auf Europaebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Matthias Fischbach von der FDP. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, auch zu Hause, an den digitalen Empfangsgeräten!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte zu Beginn ein Zitat bringen: Volljährigkeit und andere rechtlich bedeutende Altersgrenzen und Wahlalter müssen nicht zwingend an dasselbe Alter anknüpfen. – Wissen Sie, woher dieses Zitat kommt? – Sie werden es nicht glauben: von der CSU-Staatsregierung. Sie wollte seinerzeit erklären, warum das Wahlalter mit 18 von der damaligen Volljährigkeit mit 21 abwich.

Seitdem hat sich viel verändert. Unsere Gesellschaft ist in Bewegung. Wir stellen zum Glück fest, dass sich die junge Generation immer mehr für Politik interessiert. Das zeigt zum Beispiel die Bertelsmann-Studie; das zeigt aber auch das, was wir aktuell überall erleben. Schüler gehen auf die Straße und demonstrieren für Bürgerrechte, demonstrieren gegen Upload-Filter und demonstrieren nicht zuletzt für Klimaschutz. Sie sind interessiert an den wichtigen Richtungsentscheidungen in unserem Land. Wenn wir sehen, wie Schüler zum Beispiel mit einer Bilderbuch-Petition im Bildungsausschuss das Thema psychische Krankheiten in Schulen thematisieren, dann sehen wir auch, dass Schüler und Jugendliche sich in einer sehr hohen Qualität mit Politik auseinandersetzen. Deshalb bin ich der Meinung: Die junge Generation, die Jugend verdient mehr Beachtung.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir sehen das auch, wenn wir mit den Experten sprechen, mit jenen Menschen, die tagein, tagaus mit jungen Menschen zu tun haben. Der Bayerische Jugendring, die Katholische Landjugendbewegung und viele Jugendverbände in diesem Land engagieren sich und setzen sich mit einer Kampagne nach der anderen für ein Wahlrecht ab 16 Jahren ein. Auch die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, Simone Fleischmann, hat jüngst im "Münchner Merkur" gesagt: "Der Vorstoß ist richtig, andere Bundesländer sind uns da voraus." – Damit hat sie recht, andere Bundesländer sind uns voraus. Die Kollegin hat es angesprochen: Eine Mehrheit der Bundesländer hat bei Kommunalwahlen bereits ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Viele Länder – und es werden immer mehr – haben bei Landtagswahlen ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Ich finde, das ist richtig, denn die Jugend verdient einfach mehr Beachtung.

Es ist nicht richtig, das jetzt mit Hinweisen aufzuhalten, die lauten, wir müssten uns unbedingt an der Volljährigkeit orientieren. Vielmehr ist es in unserem Rechtssystem generell so, dass wir den jungen Menschen schrittweise mehr Verantwortung geben, sei es nun mit der Religions- oder der Strafmündigkeit ab 14 Jahren, mit der Möglichkeit, ab 17 Jahren zur Bundeswehr zu gehen, oder meinetwegen mit der Volljährigkeit ab 18. Ich glaube, aus der Rechtsordnung ergibt sich kein eindeutiger Orientierungspunkt. Wir sollten uns eher an der Praxis orientieren.

Schauen wir uns doch einmal an, wo wir als Parteien junge Menschen schon mitdiskutieren lassen. Selbst gemäß der Satzung der CSU dürfen 16-Jährige volle Parteirechte wahrnehmen. Das heißt, Sie lassen es zu, dass 16-Jährige wichtige Parteiämter übernehmen. 16-Jährige dürfen an Abstimmungen teilnehmen und Anträge stellen. 16-Jährige dürfen die Richtung einer Regierungspartei mitbestimmen. Doch am Ende sagen Sie diesen 16-Jährigen, sie dürfen nicht zur Wahl gehen? Das ist doch nicht konsequent. Das ist unpassend.

(Beifall bei der FDP)

Die Jugend verdient einfach mehr Beachtung. Deshalb möchte ich mit einem Appell schließen: Die Demokratie geht von allen aus, vom gesamten Volk. Daher sollten wir, wenn uns das guten Gewissens möglich ist, junge Menschen einbeziehen. Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Was wir hier entscheiden,

geht sie alle an. Deshalb sollten wir ihnen die Beachtung schenken, die sie verdienen, auch an der Wahlurne.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die SPD-Fraktion die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen, bei Kommunalwahlen, bei Volksbegehren und Volksentscheiden sowie bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erreichen. Das Gleiche gilt für die Gesetzentwürfe der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Alle drei Gesetzentwürfe sehen eine Änderung der Bayerischen Verfassung vor.

1949 entschied der Parlamentarische Rat, das Mindestwahlalter analog zur Volljährigkeit, damals 21 Jahre, festzusetzen. Mitte der Sechzigerjahre sprachen sich dann immer mehr Politikerinnen und Politiker im Zuge der Protestbewegungen von 1967 und 1968 für die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre aus. Am 9. Juni 1972 wurde schließlich die Änderung des Bundeswahlgesetzes im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit durften erstmals auch 18-Jährige aktiv an Wahlen teilnehmen.

1966 lehnte der damals 90-jährige Konrad Adenauer eine Absenkung des Wahlalters klar ab. Die Begründung: "Den Heranwachsenden fehlt eine gewisse Reife des Staatsbürgers." – Heute, 53 Jahre später, argumentieren Sie, die CSU-Fraktion, mit den gleichen Worten. Die Zeiten haben sich gewandelt, Ihre Argumente sind aber immer noch die gleichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Abgeordnete kommen sehr viel mit Jugendlichen zusammen. Wenn ich auf die Tribüne schaue, sehe ich, dass einige Jugendliche unter uns sind. Auch wenn sie die Zuhörertribüne verlassen haben und wir mit ihnen ins Gespräch kommen, stellen wir fest, dass die Jugendlichen politischer geworden sind, als es früher der Fall war. Ich habe letzte Woche hier im Bayerischen Landtag wieder eine Diskussion mit Jugendlichen geführt und kann Ihnen sagen, das war eine sehr, sehr politische Gruppe. Sie war sehr interessiert und hat tatsächlich auch sehr kritisch nachgefragt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kennen – die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt – die Meinung des Bayerischen Jugendrings und der übrigen Verbände. Jugendliche sind ehrenamtlich aktiv, sie setzen sich für die Gesellschaft ein, für ihre Mitmenschen, für ihre Umwelt. Ich glaube, sie verdienen es, auch am politischen Leben mehr teilzuhaben.

Wir hatten im Bayerischen Landtag eine Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" eingesetzt, deren wesentliches Ergebnis lautete, dass junge Leute mehr politische Partizipation wollen. Wollen wir hier im Bayerischen Landtag – jetzt schaue ich die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER an – den heute 17-Jährigen tatsächlich sagen, dass sie noch nicht so weit seien, zu wählen, um diesen 17-Jährigen dann im März 2020, wenn sie 18 Jahre alt sind, einen sogenannten Erstwählerbrief zu schicken und als Kandidatin oder Kandidat, als Oberbürgermeisterkandidatin oder -kandidat um ihre Stimmen zu werben? Ich glaube, das sollten Sie sich genau überlegen. Wir sind uns einig – meine Zeit ist abgelaufen –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

dass 16-Jährige und 17-Jährige sehr politisch geworden sind. Wir sollten alles dafür tun, dass diese jungen Menschen am politischen Leben mehr teilhaben. Deshalb: Stimmen Sie bitte unseren Gesetzentwürfen zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Das Wort hat nun Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit dieser Thematik schon oft auseinandergesetzt, auch in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen. Diese drei Gesetzentwürfe sehen eine Absenkung des Wahlalters vor. Dazu wäre es notwendig – das muss man schon einmal betonen –, die Bayerische Verfassung zu ändern. Dafür bedarf es einer Zweidrittelmehrheit.

(Zuruf von der SPD: Sie lehnen das ab!)

Das Landeswahlgesetz und das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz müssten geändert werden. Wir werden alle diese Gesetzentwürfe ablehnen.

Wir haben das auch begründet; ich möchte es kurz wiederholen. Die Anknüpfung des Wahlrechts an das Mindestalter von 18 Jahren ist aus unserer Sicht weiterhin sachgerecht. Natürlich gibt es ein Für und Wider; das haben wir oft betont. Das Wahlrecht ist das grundlegende demokratische Recht der Staatsbürger, durch das sie an der politischen Willensbildung sowie an der Bestimmung und Legitimation der Staatsgewalt teilnehmen und dadurch Mitverantwortung für die politischen Entscheidungen tragen.

Diese Verantwortung soll im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger nur denjenigen übertragen werden, bei denen aufgrund von Lebensalter und Lebenserfahrung ein gewisses Maß an Reife und politischer Urteilsfähigkeit vorausgesetzt werden kann.

(Zuruf von der SPD)

Natürlich kann das auch für einen 16-Jährigen gelten, aber nicht grundsätzlich. Darum brauchen wir eine allgemeine Regelung. Das heißt für uns immer: 18 Jahre. Es sollen nur diejenigen beteiligt werden, denen die Rechtsordnung so viel Einsichtsfähigkeit zumisst, dass sie Rechte und Pflichten eigenverantwortlich begründen und die Folgen gegen sich wirken lassen können. Vieles spricht eben dafür, dass dies bei Vollendung des 18. Lebensjahres anzunehmen ist.

An dieser Altersgrenze orientieren sich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht – und das, Frau Lettenbauer, sind keine vorgeschobenen Argumente, sondern schon festgelegte.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Mit 16 Jahren darf man ohne Einwilligung der Eltern keine Verträge abschließen, nicht heiraten und nicht Auto fahren. Vor den Strafgerichten ist man in der Regel bis 21 Jahre nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, weil man zum Tatzeitpunkt noch nicht reif genug gewesen sei. Wählen sollte man aber schon mit 16 Jahren? – Das passt aus meiner und aus unserer Sicht nicht zusammen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Ich bin schon ein Oldie. – Das passt nicht zusammen. Wir haben uns bei dieser Thematik auch noch nicht mit dem aktiven und dem passiven Wahlrecht befasst. Eine Trennung würde ich als nicht sinnvoll erachten. Wenn das passive Wahlrecht auch schon mit 16 Jahren gelten würde, könnte es passieren, dass jemand, der noch nicht geschäftsfähig ist, im Rahmen des kommunalen Haushalts über Millionenbeträge abstimmt. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

Der Bedeutung des aktiven Wahlrechts als grundlegender Teilhabe am Verfahren der demokratischen Willensbildung würde es nicht gerecht, das Wahlrecht Personen zu verleihen, die in anderen Bereichen der Rechtsordnung als noch nicht ausreichend reif angesehen werden. Trotzdem möchte ich heute ankündigen, dass wir weiter im Gespräch bleiben werden. Mein Kollege, Herr Enghuber, wird dazu noch einiges ausführen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Teilnahme an Wahlen ist gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern das grundlegende demokratische und somit das vornehmste Recht unserer Bürger zur Partizipation am politischen Willensbildungsprozess. Staatsbürger ist aber jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

SPD, GRÜNE und FDP möchten nun zum wiederholten Male die Altersgrenze auf 16 Jahre absenken, ganz abgesehen von der Petitesse, dass dafür neben der Bayerischen Verfassung auch das Landeswahlgesetz sowie das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geändert werden müssten. Diese Gesetzentwürfe haben, gerade zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht, schon ein gewisses Geschmäckle.

Während die SPD scheinbar versucht, durch Anbietung bei der U-18-Klientel ihren schwindsüchtigen Wählerbestand aufzufrischen, nutzen die GRÜNEN die Gunst der Stunde, um den auf der Welle der Klimahysterie reitenden Teil der jungen Generation ebenfalls parteipolitisch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Scheinbar hofft auch die FDP, im Windschatten der linken Ideologen ein paar Jungwählerstimmen abzubekommen. Nicht von ungefähr berufen sich alle in ihren Beweggründen für ihre Entwürfe auf die Fridays-for-Future-Bewegung.

Machen wir doch einmal ein Gedankenexperiment. Hätten Sie diese Entwürfe auch eingebracht, wenn sich derzeit gerade eine Vielzahl junger Leute dafür entscheiden würde, regelmäßig montagabends auf eine Pegida-Demonstration zu gehen? Diese Frage zu stellen, heißt, sie zu beantworten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Der Gesetzgeber hat das Wahlalter aus gutem Grunde auf 18 Jahre festgelegt. An dieser Altersgrenze orientieren sich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht. Warum ist das so? – Die Ausübung des Wahlrechts setzt ein gewisses Maß an persönlicher Reife und politischer Urteilsfähigkeit voraus, um eine realistische Folgenabschätzung des eigenen Handelns vornehmen zu können. Genau dies ist aber bei Jugendlichen unter 18 Jahren in vielen Fällen zumindest fraglich. Gerade

die Pubertät ist neurophysiologisch durch eine prekäre Phase der Reorganisation und der Restrukturierung des Gehirns gekennzeichnet. Jugendliche sind in diesem Zeitraum leicht beeinflussbar und lenkbar. Wir erleben das derzeit bei der Fridays-for-Future-Bewegung, die in der Tradition vieler sogenannter sozialer Bewegungen Angstkommunikation mit quasi messianischen Heilserwartungen verknüpft.

Das undifferenzierte Argument, die Jugendlichen hätten am längsten unter den heute getroffenen Entscheidungen zu leiden, ist entlarvend. Das mag noch zutreffend sein, sofern es sich bei den Entscheidungsträgern um Angehörige der SPD oder gar der GRÜNEN handelt, in der von Ihnen vorgetragene Verallgemeinerung stellt es jedoch eine gesamte Generation unter Generalverdacht.

Das Wahlrecht korrespondiert im Übrigen auch mit Pflichten, zum Beispiel der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter. In keinem deutschen Bundesland haben Jugendliche unter 18 Jahren das passive Wahlrecht. Sie können also selbst gar nicht gewählt werden. Es ist auch keinesfalls, wie oft behauptet, zwangsläufig, dass die Absenkung des Wahlalters zu einer höheren Wahlbeteiligung führt.

48 % der Deutschen sind einer aktuellen Umfrage zufolge derzeit strikt gegen eine Herabsetzung des Wahlalters, und weitere 17 % sehen die Absenkung eher kritisch. Wir von der AfD vertreten diese Mehrheit der Bürger und lehnen die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigen wir uns mit dem Thema Wahlalter 16. Wir haben die drei vorliegenden Gesetzentwürfe im Plenum und in den Ausschüssen beraten und jetzt wieder im Plenum zu behandeln. Meine Damen und Herren, die Argumente sind gänzlich ausgetauscht; das Für und Wider ist bekannt.

Ich darf vielleicht daran erinnern, dass sich junge Menschen bereits jetzt unwahrscheinlich stark engagieren. Ich lehne es grundsätzlich ab zu sagen, dass ihnen die menschliche Reife fehlen würde. Wir sehen an der Fridays-for-Future-Bewegung, wie gut die Leute argumentieren, wie die Sorge um die Zukunft erkennbar ist. Ihnen kann man dieses Recht nicht abstreiten. Man sieht, wie sich Jugendliche in Jugendparlamenten beteiligen, wie Jugendliche und Jugendbeauftragte als Verbindungsglied zu Bürgermeistern, Gemeinde- oder Stadtrat agieren. Es gibt Jugendbeiräte, Schülersprecher und Ähnliches. Die Jugend ist also aktiv, und sie ist durchaus politisch interessiert. Das sollten wir nicht abstreiten.

Die Frage ist nur: Wie kann ich den Jugendlichen zu diesem Recht verhelfen? Wie kann ich erreichen, dass Jugendliche mit 16 Jahren wählen können? – Sie antworten darauf ganz einfach: Indem wir die Gesetze so beschließen, und dann haben wir das Ganze eingetütet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Es wäre schön, wenn ihr das machen würdet!)

– Das hätten Sie gerne. Wir FREIE WÄHLER sehen es nicht ganz so. Wir sind für ein Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen. In einem Gesetzentwurf steht geschrieben, das Ganze soll schrittweise aufgebaut werden. Ich habe dazu gesagt: Toll, es wird aber eine Stufe übersprungen. Wir wollen das wirklich schrittweise aufbauen. Wir wollen mit den Kommunalwahlen beginnen. Bei diesen Wahlen wissen die Ju-

gendlichen vor Ort, worum es geht, die Jugendlichen kennen die Kandidaten, die Jugendlichen kennen den Bürgermeister und haben einen Ansprechpartner.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Landtagswahlen!)

– Die Landtagswahl ist schon relativ anonym. Lassen Sie uns mit der Kommunalwahl beginnen. Ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin überzeugt davon, dass dann die Wahlbeteiligung der jungen Leute auch sehr gut sein wird. Lassen Sie uns danach den nächsten Schritt machen. Das wäre konsequent. Wir FREIE WÄHLER haben uns schon seit Jahren konsequent für das Wahlalter 16 bei Kommunalwahlen ausgesprochen. Das ist nichts Neues, das tun wir weiterhin.

Die drei vorliegenden Gesetzentwürfe bringen das nicht; in allen ist die Landtagswahl enthalten. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir sind noch in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Wir sind in guten Kontakten und in guten Gesprächen. Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einem Ergebnis kommen werden und am Ende der Legislaturperiode feststellen können, dass wir zumindest das Wahlalter 16 für Kommunalwahlen erreicht haben. Das ist eigentlich unser Ziel. Ich bin da sehr, sehr optimistisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Das wäre ja schön!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

(Unruhe)

– Ich bitte den Geräuschpegel zu senken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Matthias Enghuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns allen in diesem Hohen Haus ist die politische Partizipation junger Leute ein wahres Herzensanliegen. In den vergangenen Wochen haben wir in mehreren Ausschüssen intensiv über das Thema diskutiert. Mich hätte wirklich gefreut, wenn einige der angesprochenen Punkte unserer Diskussion Eingang in Ihre Gesetzentwürfe gefunden hätten. Das Studium Ihrer Gesetzesvorlagen zeigt aber, dass wir in dieser Diskussion noch einen weiten Weg vor uns haben.

Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags waren sich schon einmal darüber einig, wie dieser Weg aussehen muss. Im Sommer 2018 haben die damaligen Abgeordneten – viele von Ihnen waren dabei – den Antrag der CSU "Für eine lebendige Demokratie – Junge Menschen stärker beteiligen" einstimmig beschlossen. Die darin beschriebenen Anforderungen für eine stärkere Beteiligung Jugendlicher am politischen Prozess umschreiben genau das, was wir brauchen, nämlich einen umfassenden politischen und gesellschaftlichen Dialog, der den Fokus aufmacht und in vielfältiger Weise hinterfragt, wie Jugendliche künftig intensiver am politischen Diskurs beteiligt werden können.

Die Grundlage dafür ist aber die Befähigung dazu; denn in vielen Jugendorganisationen wird politisch diskutiert und damit die politische Bildung gestärkt. Das ist keine Frage. Herr Kollege Fischbach hat dankenswerterweise bereits angesprochen, dass gerade in der CSU und in der Jungen Union viele junge Menschen – momentan sind es 24.000 – engagiert sind. Auch in zahlreichen Gremien der verbandlichen Jugendarbeit in Feuerwehren, Kirchen oder im Sport sind junge Menschen engagiert.

Aber politische Bildung darf eben nicht diesem lobenswerten Zufall überlassen werden. Vielmehr kommt es darauf an, dass das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel "Politische Bildung", wie es in unseren Lehrplänen steht, durch ein Mehr an politischer Bildung an all unseren Schularten konkretisiert wird.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das könnte man doch schon längst tun!)

– Liebe Frau Kollegin Lettenbauer, wir haben darüber ausführlich diskutiert. Folgen Sie mir bis zum Ende, vielleicht ist Ihre Frage dann beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Fundament, auf dem wahre politische Teilhabe aufbauen kann und muss. In vielen Kommunen Bayerns gibt es erfolgreich arbeitende Jugendparlamente, Jugendforen, Jugendstadträte usw. Ich spreche aus eigener Erfahrung als Mitbegründer eines solchen Jugendparlaments in meiner Heimatstadt. Nach allen positiven Erfahrungen, die wir im ganzen Land mit derartigen Einrichtungen gesammelt haben, ist es an der Zeit, in einen Diskussionsprozess einzusteigen, wie diese Beteiligungsformen in den bayerischen Kommunen, in denen die Eigeninitiative Jugendlicher vielfach vorhanden ist, leichter ermöglicht werden kann. Hier geht es um weit mehr als nur um die bloße Stimmabgabe am Wahlsonntag an einer Wahlurne. Hier geht es um die aktive Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds, des eigenen Heimatorts.

Bei der Diskussion um eine mögliche Ausweitung von Bürgerrechten müssen wir uns konsequenterweise auch über die Bürgerpflichten unterhalten. Viele Kollegen haben heute schon gesagt, dass das Wahlrecht eines der wichtigsten Bürgerrechte ist. Dabei geht es um die volle Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Geburtstag und um die volle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab 21. Das sind in unserem Staat Rechtsnormen, die auf wohlüberlegten Einschätzungen fußen, ab wann in der persönlichen Entwicklung ein gewisser Reifegrad erreicht ist, ab wann Lebenserfahrung und Verantwortungsgefühl eine bestimmte Urteilsfähigkeit zulassen.

Weitere Überlegungen beziehen sich auf das Alter zum Erwerb einer Fahrerlaubnis oder die Eignung zum Erwerb eines Jagdscheines. Wir diskutieren über die Festlegungen des Jugendschutzgesetzes und weitere Rechte und Pflichten, deren Altersgrenzen, im Gegensatz zu Ihren Einschätzungen, auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zur persönlichen Reife und nicht nur auf dem Bauchgefühl aus einer von aktuellen Stimmungslagen angeregten Diskussion fußen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, politische Bildung ist nicht auf eine von Ihnen knackig formulierte Forderung zu reduzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gesetzentwürfe bieten leider das in diesem Hohen Haus regelmäßig wiederkehrende Schauspiel zu kurz gesprungener, unter dem Eindruck politischer Geschehnisse schnell formulierter Forderungen, die der nötigen Gesamtbetrachtung des Themenfeldes eben nicht gerecht werden. Deshalb sind sie in der heute vorliegenden Form auch nicht zustimmungsfähig.

Ich möchte Sie aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die politische Partizipation junger Menschen in Bayern zu stärken. Dazu müssen wir im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Dialogs möglichst viele Akteure an Bord holen, auch unsere Jugendverbände. Wir müssen den Blick weiten und bei uns selbst ansetzen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist immer die gleiche Argumentation! Setzen Sie das doch einfach mal um!)

Die Verstärkung der politischen Bildung an den Schulen und die Einbindung in die Kommunalpolitik ist ein solides Fundament, das Ihnen, liebe Kollegin, abgeht. Damit kann man die politische Partizipation junger Menschen wirklich stärken. Lassen Sie uns gemeinsam ein stabiles Haus der politischen Teilhabe bauen, vom Keller bis zum Dach und nicht andersherum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Fischbach von der FDP gemeldet. – Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich, von Ihnen zu hören, dass Sie mehr politische Bildung möchten. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie grundsätzlich unseren Anträgen für mehr politische Bildung, die wir im Bildungsausschuss gestellt haben, zustimmen möchten.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Kollege Fischbach, ich habe in meinem Beitrag eben ausführlich dargelegt, dass wir ein umfassendes Bild zeichnen müssen. Wir müssen alle Akteure an Bord holen und sprechen hier über ein breites Feld von Inhalten. Der Kultusminister hat dazu das Seine gesagt. Ich lade Sie ein: Steigen Sie mit in diesen breiten Diskurs ein, und beteiligen Sie sich daran positiv! Dann werden wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis finden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Flisek von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Enghuber, ich habe Ihren Wortbeitrag gerade und den des Herrn Kollegen Hanisch aufmerksam verfolgt. Ich sage nur: Das Bild, das die Koalition hier zeichnet, hat mich schon etwas verwirrt. Die FREIEN WÄHLER sagen, sie wollen ein Wahlrecht ab 16 auf der kommunalen Ebene. Sie haben sich jetzt in allgemeinen Ausführungen darüber ergangen, dass Sie das Fundament der politischen Bildung stärken wollen. Dagegen kann niemand etwas haben. Ich würde aber auch raten, dafür konkret etwas zu tun. Mit der Anzahl an Sozialkundestunden, die wir an den bayerischen Schulen haben, wird man diesem Ziel nicht gerecht.

Ich würde Sie gerne fragen: Was sagen Sie zu den Ausführungen Ihres Koalitionspartners? Er möchte ein kommunales Wahlrecht ab 16 haben. Angeblich steht er mit Ihrer Fraktion in einem intensiven Dialog. Wie ist denn hier der Stand? Können wir noch vor den Kommunalwahlen 2020 mit einem Ergebnis rechnen? Das wäre ein Termin, auf den man wirklich schauen könnte.

(Manfred Ländner (CSU): Schwachsinn, geht gar nicht mehr!)

Matthias Enghuber (CSU): Herr Kollege, ich danke Ihnen sehr, dass Sie mit an Bord sind und sich an dieser Diskussion beteiligen wollen; ich warte noch auf weitere Beiträge. Ich darf Ihnen sagen: Ich stehe hier für die CSU-Fraktion. Wir sind in einer Koalition, da wird diskutiert. Da gibt es weder einen Zwang, die gleiche Meinung zu vertreten, noch einen Anlass. Wir befinden uns, wie ich dargelegt habe, in einer Auseinandersetzung darüber, wie wir die politische Partizipation stärken können. Dazu ist jeder Beitrag willkommen. Am Ende werden wir zu einem ordentlichen Ergebnis finden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, verehrte Gäste auf der Tribüne! Ich schließe mich dem an, was mein Vorredner gesagt hat, möchte aber Folgendes differenzieren: Es geht nicht darum, dass wir den Jugendlichen das soziale Interesse oder das Bildungsinteresse absprechen. Wir fordern alle auf: Schärft euren Geist und eure Weisheit und diskutiert! Es geht hier aber um die Frage, ob die Wahrnehmung politischer Rechte von jungen Menschen in der Alltagspraxis so ist, wie Sie es hier in schillernden Farben geschildert haben. Nein, so ist es nicht. Ich habe als Polizist über vierzig Jahre berufliche Erfahrung und habe festgestellt, wie sich junge Menschen bei Demonstrationen auf der Straße verhalten. Sie verhalten sich exzessiv. Sie äußern sich sehr extrem und sind experimentierfreudig.

Das Demonstrationsrecht ist auch ein wichtiges politisches Recht. Heute geht es um das Wahlrecht. Meine Erfahrung, die vielleicht nicht wissenschaftlich fundiert sein mag, die aber über lange Zeit gereift ist, zeigt: Man darf erwarten, dass sich junge Menschen sehr stark an extremen und vielleicht sogar extremistischen Welten orientieren. Wenn ich im Straßenkampf gestanden bin, in welcher Funktion auch immer, habe ich gesehen, dass junge Menschen dazu neigen, so zu handeln. Manchmal greifen sie auch zur Tat.

Auf den Straßen verschiedenster Städte in Bayern höre ich immer wieder: Nie wieder Deutschland! Deutschland ist Sch...! – Das sagen junge Menschen, Schüler im Alter von 16 Jahren. Das lässt erkennen, dass der Reifegrad bei diesen Leuten bei Weitem nicht so ist, dass man ihnen zutrauen könnte, eine Wahlentscheidung in politischer Weisheit und Klugheit zu treffen. Das ist die wichtigste Entscheidung im Demokratieprozess. Wir müssen ihnen deshalb die Zeit geben, diese Reife zu erlangen, um eine solche Entscheidung ordentlich und gut fundiert zu treffen. Das ist mit 18 Jahren durchaus gegeben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich bin schon am Ende meiner Rede. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein über das unmittelbare persönliche Tun hinausgehendes Engagement in der Gesellschaft hat schon in meiner Schulzeit begonnen. Ich bin in der neunten Klasse erstmals zum Klassensprecher und später zum Schülersprecher gewählt worden und habe eine Schülerzeitung gegründet. Damals, als ich noch minderjährig war, habe ich selbstverständlich von Erwachsenen erwartet, dass sie mich mit dem, was ich als 15-Jähriger, 16-Jähriger oder 17-Jähriger gesagt habe, ernst nehmen. So halte ich es auch heute noch. Ich nehme einen 17-Jährigen, der sich an einer politischen Diskussion beteiligt, genauso ernst wie einen 70-Jährigen. Das ist wichtig für unsere politische Diskussion, und so müssen wir das auch weiterhin halten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist aber auch, dass wir in unserer Rechtsordnung insgesamt für bestimmte Verantwortlichkeiten bestimmte Altersstufen festsetzen müssen. Denn wir alle wissen auch – ich habe diesbezüglich in der bisherigen Debatte keinen Widerspruch gehört –, dass es gute Gründe dafür gibt, festzulegen, ab wann jemand voll geschäftsfähig ist und einen Vertrag mit Verpflichtungen über mehrere Tausend Euro

oder gar noch mehr selbstständig schließen kann bzw. wie lange er dazu die Genehmigung der Eltern braucht. Es gibt hier vernünftigerweise eine Altersgrenze.

Wie man diese Altersgrenze festlegt, ist im Endeffekt relativ willkürlich. Im Moment haben wir in Deutschland eine Rechtsordnung, die die Grenze bei einem Alter von 18 Jahren zieht. Natürlich könnte man genauso gut über ein Alter von 17, 18 oder 19 Jahren reden; schließlich ist die Entwicklung der einzelnen jungen Menschen unterschiedlich. Dazu braucht es in einer Rechtsordnung am Schluss eben immer eine gewisse Pauschalisierung. Es braucht einen einheitlichen Standard. Ich denke, wir haben auf Bundesebene in einem breiten Einvernehmen das Alter von 18 Jahren festgelegt.

Deshalb ist es in der Tat so, dass jemand nach der Straßenverkehrsordnung zwar schon mit 16 Jahren ein Moped fahren darf. Er braucht aber trotzdem aus guten Gründen die Genehmigung seiner Eltern, bevor er den Führerschein macht oder das Moped kaufen will. Interessanterweise stelle ich fest, dass auf Bundesebene im Bundestag zurzeit niemand beantragt, dies zu ändern. Niemand sagt, nein, das solle schon alles mit 16 Jahren oder gar mit 15 Jahren oder dergleichen selbstständig gemacht werden können. Nein, es gibt ein breites Einvernehmen.

Wer mit 17 Jahren eine schwere Körperverletzung begeht, wird nach dem Jugendstrafrecht bestraft, weil wir sagen, in dem Alter kann man, muss man aber nicht die volle Einsichtsfähigkeit in das haben, was man da an Schlimmem angerichtet hat. Auch hierzu stelle ich breites Einvernehmen fest. Wir haben erst vor wenigen Tagen eine bundesweite Debatte erlebt, als – wie man fast sagen muss – Kinder in unglaublicher Weise schwerste Straftaten, Vergewaltigungen, begangen haben. Ich bin in der Tat der Meinung, dass es keinen Sinn hat – so schrecklich auch der Einzelfall war –, jetzt über eine Senkung des Strafmündigkeitsalters zu reden. Das ist auch von der Bundesjustizministerin zu Recht abgelehnt worden. Sie hat gesagt, nein, so schrecklich der Einzelfall ist, es hat seine guten Gründe, dass für die Strafmündigkeit ein Mindestalter festgelegt ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

All das hat gute Gründe. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns natürlich fragen, ob es Sinn hat, dass Menschen unter 18 Jahren unmittelbar an Wahlen – was in der Demokratie das Wichtigste ist – teilhaben, wählen und gewählt werden können. Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD beziehen auch das passive Wahlrecht ein. Ist es sinnvoll, dass ein 16-Jähriger in den Münchner Stadtrat gewählt werden kann und dann über Millionen Euro entscheiden können soll, während wir es gleichzeitig für richtig halten, dass er für den Kauf eines Mopeds die Genehmigung seiner Eltern braucht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich kann darin keinen Sinn erkennen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein 16-Jähriger soll den Münchner Oberbürgermeister wählen können, wenn er aber eine schwere Körperverletzung begeht, soll er vom Jugendrichter ganz anders beurteilt werden, weil er möglicherweise noch nicht die Einsichtsfähigkeit in sein Tun hat?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte herzlich darum, darüber eine seriöse Diskussion zu führen. Wir können über die Frage, wo wir die Grenze setzen – bei 17, 18 oder 19 Jahren –, natürlich diskutieren. Solange aber auch auf Bundesebene ganz offensichtlich breites Einvernehmen herrscht, dass es, wie auch in der Verfas-

sung verankert, mit der Altersgrenze von 18 Jahren schon seine Richtigkeit hat, bin ich der Meinung, dass man das volle Wahlrecht für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen bei 18 Jahren belassen sollte. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Die Frau Kollegin Hiersemann von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften ist vorgesehen, dass die Assistenzpersonen zur Unterstützung bei der Stimmabgabe nicht das 18., sondern das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. Das erfordert ganz sicher eine besondere Reife; denn hier wird nicht das eigene Wahlrecht ausgeübt, sondern ein anderer Mensch wird bei dessen Ausübung des Wahlrechts unterstützt. Das erfordert bei dem 16-Jährigen auch die Geheimhaltung dessen, was er als Assistenzleistung erbracht hat.

Können Sie mir erklären, warum derselbe 16-Jährige, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf dazu befähigt haben, reif genug zu sein, um einem Menschen mit Behinderung bei der Ausübung des Wahlrechts behilflich zu sein, dann nicht das Wahlrecht für sich selber wahrnehmen darf?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Liebe Kollegin Hiersemann, falls Sie hier den Vorschlag einbringen wollen, dass 16-Jährige künftig unter Assistenz ihrer Eltern wählen können sollen, werden wir darüber sicherlich noch einmal intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Das ist nicht angemessen! – Zurufe des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf bekannt geben, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat. Wir kommen damit zur Abstimmung über alle drei Entwürfe in einfacher Form. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Alle drei Entwürfe werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden auf Drucksache 18/1675 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit kommen wir zum nächsten Gesetzentwurf. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre – auf Drucksache 18/1685 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.